ERDE UND STEINE

Erde und Steine fallen überwiegend bei Garten- oder Landschaftsarbeiten an. Teilweise kann der entnommene Boden aus dem Erdreich auch Steine enthalten.

✓ ERLAUBT:

- Bodenaushub
- Erde
- Lehm
- Mutterboden
- Sand
- Steine

X

NICHT ERLAUBT:

- Restabfälle
- Verschmutzungen wie Teer, Farbanstrich, Schamottsteine, Faserzement, Schlacke und Schiefer, PAK's (Teer), PCB's (Chlor) und MKW's (Mineralölkohlenwasserstoff) oder gegebenenfalls weitere schädliche Anhaftungen.

BITTE BEACHTEN SIE:

- örtliche Regelungen zur Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichem Grund
- örtliche Andienungs- bzw. Überlassungspflichten von Abfällen

STELLPATZ:

- Die Gestellung unserer Container erfolgt für 21 Tage mietfrei, danach berechnet sich die Miete wie folgt: Absetzbehälter 2,00 € / Tag, Abrollbehälter 2,50 € / Tag.
- Stellplatzfläche: Absetzbehälter 12 m, Abrollbehälter 20 m

ZUFAHRT:

- LKW-taugliche Zufahrt (bis zu 26 t Gesamtgewicht)
 zugängliche Fläche: Durchfahrtshöhe 4,00 m, Durchfahrtsbreite 3,50 m
- Um Beschädigungen am Untergrund zu vermeiden, können z.B. Balken oder Holzbretter unter den Container gelegt werden.

BEFÜLLUNG:

- Unsere Container sind nur für die Annahme von festen Stoffen geeignet.
- Falsch und zu hoch befüllte Container (max. 10 cm unter der Befüllkante) müssen aufwändig nachsortiert bzw. entladen werden. Fehlbefüllungen werden nachberechnet!

